

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	9 (1947)
Heft:	3
Rubrik:	Kinder bei landwirtschaftl. Arbeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ausschluss jeglicher Garantie sich unter Umständen auch auf diese Anlage beziehen könnte.

Anders würde es sich nur verhalten, wenn seitens der Verkäuferin die Zu- sicherung einer ganz bestimmten Eigenschaft gegeben worden wäre. Hier wurde lediglich erklärt, der Wagen sei «auf Holzgas Rotag» umgebaut; das traf zu. Der Umbau war aber mangelhaft und deshalb nicht genügend für die Erreichung einer Verkehrsbewilligung. Auch die Mitteilung, der Wagen könne gefahren werden, enthält natürlich noch keine Zusicherung nach dieser Richtung, sondern nur den Hinweis auf die Möglichkeit einer Probefahrt.

Aus all diesen Gründen wurde die Schadenersatzklage des Käufers als unbegründet abgewiesen.

Kinder bei landwirtschaftl. Arbeiten

In keinem Beruf wie in der Landwirtschaft werden Kinder schon bei Schulbeginn, oft sogar früher, zu kleineren und grösseren Handreichungen beigezogen. Schon in den frühesten Jugendjahren trifft man sie auf dem Felde, in der Scheune und im Stall. Es ist dies eine absolut normale Erscheinung, gegen die derjenige nichts einzuwenden hat, der die Mühen des Landwirts kennt.

Wir fragen uns aber nicht, ob und wann Kinder in der Landwirtschaft zur Mithilfe eingesetzt werden sollen, sondern wie dies zu geschehen hat.

Immer häufiger sind die Kinderunfälle in Landwirtschaftsbetrieben. Innert kurzer Zeit erhielten wir Kenntnis von 3 Fällen, bei denen Kinder unter 10 Jahren durch landwirtschaftliche Maschinen so schwer verletzt wurden, dass ihnen ein Arm amputiert werden musste. Meist besteht keine Kinder-Unfallversicherung, die wenigstens den materiellen Schaden zum Teil lindern könnte. Man sucht dann nach verantwortlichen Dritten und macht sich selbst und andern Vorwürfe, weil das Kind von der Gefahr der Maschinen nicht genügend aufgeklärt oder von denselben nicht ferngehalten wurde.

Die Eltern und die erwachsenen Angehörigen müssen für das Kind denken und ihm fortwährend mit Rat und Tat beistehen. Dem Kind fehlen die Kenntnisse und die Erfahrungen für den Umgang mit den für den Geübten wenig gefährlichen Maschinen. Warum gibt es immer noch Leute, die mit prahlervischem Stolz hinweisen, ihre Kinder verständen besser mit Maschinen umzugehen als mancher Dienstbote?! Solcher Stolz ist sinnlos und währt gewöhnlich nicht lange. Werden solche Erklärungen sogar vor den Kindern gemacht, so überschätzen sie ihre kleinen Kräfte und der drohende Unfall ist noch näher.

Ein Kind soll nur allmählich und ja nicht zu früh zu schweren bzw. gefährlichen Arbeiten zugelassen werden. Man soll dem Kind, besonders an den elektrisch betriebenen Maschinen, wenig zumuten, man soll es auch um solche herum nicht spielen lassen. Es braucht deshalb keine übertriebene Angst. Das Kind wird aber für eine vernünftige Warnung dankbar sein und die Eltern werden vor manchem Schaden bewahrt bleiben. (Aus «Waadt-Unfall»)

Traktorenanhänger

für Industrie und Landwirtschaft mit oder ohne Auflaufbremse, Brücke mit Seitenladen und Gestütz, starker Stützrolle, Zentralrohrchassis, Tragkraft 4-6 t. Kurzfristig lieferbar.

Joh. Neuhaus, Pneuwagen- und Anhängerfabrik, Beinwil b. Muri, Telephon 8 21 77